

Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz Konzeption der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

„Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht!“
(Markus 10,14)

1. Präambel

Die Botschaft von der lebensschaffenden Liebe Gottes ist an alle Menschen gerichtet. Insbesondere hat die christliche Kirche Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Ihnen die gute Nachricht in altersspezifischer und situationsgerechter Weise weiterzugeben, ist eine stete Herausforderung. Ziel der Weitergabe ist es, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, zu einem selbstständigen Glauben zu kommen und in eigener Verantwortung als Christinnen und Christen in Gemeinschaft zu leben, und sie zu ermutigen, am Leben der Kirchengemeinde teilzunehmen.

2. Ausgangslage

2.1 Ist-Stand / Darstellung der bisherigen Arbeit

2.1.1 Strukturen & Personal

Der Kirchenkreis Niederlausitz hat derzeit rund 27.000 Gemeindeglieder in ca. 27 Kirchengemeinden. Davon sind ca. 2.700 unter 18 Jahre alt. Damit gehören rund 16 % der Kinder in den Kommunen im Bereich des Kirchenkreises der Kirche an.

Im Kirchenkreis sind 28 Personen im pfarramtlichen Dienst, 15 Personen im Bereich Arbeit mit Kindern, 2 Religionslehrerinnen, 6 Personen in der Jugendarbeit und 7 Personen in der Kirchenmusik beschäftigt. Etwa ein Drittel der Mitarbeitenden arbeitet in Teilzeit. Viele der Mitarbeitenden sind zwischen 1960 und 1970 geboren.

Im Bereich des Kirchenkreises gibt etwa 90 Kindertagesstätten (davon 8 evangelisch), 30 Grundschulen (davon 4 evangelisch), 11 Oberschulen (davon 1 evangelisch) und 6 Gymnasien (davon 1 evangelisch).

2.1.2 Angebote

Die Arbeit mit Kindern in den Kirchengemeinden ist traditionell durch die Christenlehre bestimmt. Sie findet in 77 Gruppen an 35 Standorten statt mit insgesamt rund 582 Kindern (in sechs Jahrgängen) und einer durchschnittlichen Gruppengröße von rund 7,6. Die Christenlehre wird zumeist wöchentlich mit einer Zeitdauer von 60-90 min angeboten. Daneben gibt es jedoch auch 14-tägliche und monatlich stattfindende Angebote.

Der Religionsunterricht wird derzeit an 14 von 30 Grundschulen für rund 920 Grundschüler erteilt. Dabei ist festzustellen, dass der Unterricht nicht immer in jeder Klassenstufe angeboten wird.

Es gibt 7 Angebote für Vorschulkinder und an 10 Standorten Kindergottesdienst.

Ein neues Angebot ist die Pfadfinderarbeit, die an 4 Orten in 7 Gruppen mit etwa 90 Kindern stattfindet.

Konfi-Kurse werden an 14 Orten für 170 Konfirmandinnen und Konfirmanden pro Jahrgang mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 12,1 durchgeführt.

In jeder der sechs Regionen findet eine Junge Gemeinde mit insgesamt rund 60 Jugendlichen statt.

Freizeiten sind wichtiger Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2023 fanden insgesamt rund 36 Freizeiten für insgesamt 842 Kinder, Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendliche statt.

Musikalische Arbeit mit Kindern gibt es nur an wenigen Standorten.

In der Jugendbegegnungsstätte „Haus Schalom“ in Großräschen werden Jugendliche in der offenen Arbeit erreicht.

2.1.3 Räumlichkeiten

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet überwiegend in kirchlichen Räumen statt, in wenigen Orten auch in kommunalen Räumen. Die Größe und Ausstattung der Räume ist sehr unterschiedlich.

2.2 Problemlagen

2.2.1 demographische Entwicklung

Die derzeitige Geburtenrate in Deutschland führt zu einer abnehmenden Bevölkerung. Zudem verlassen im ländlichen Bereich insbesondere junge Menschen häufig die Region. Dadurch wird die Überalterung weiter erhöht. Möglicherweise wird dieser Prozess durch den Zuzug junger Familien wegen des Strukturwandels in der Lausitz abgemildert werden.

Die Zahl der Kinder zwischen 0-15 Jahren in den Kommunen des Kirchenkreises wird im Jahr 2040 weniger als die Hälfte betragen im Vergleich zum Jahr 2000. Damit wird auch die Zahl der Kinder in den Kirchengemeinden erheblich geringer werden.

Jahr	Ist-Bevölkerung			Schätzung
	2000	2011	2020*	2030
Zahl der Kinder	26.415	18.112	19.334	16.587
Kinder in Kirchengemeinden	4.755	3.260	3.287	2.654

*Die Zahl der Kinder erhöht sich im Jahr 2020, das der Bereich Senftenberg Teil des Kirchenkreises geworden ist.

2.2.2 Zeitbudget der Kinder

Der schulische Bereich wurde durch die Einführung anderer Schulformen bis in den Nachmittag ausgeweitet. Gleichzeitig sind die Anforderungen an Kinder gestiegen. Eltern erwarten zunehmend, dass Kinder auch außerhalb der Schule Kompetenzen entwickeln. Angebote im musischen und sportlichen Bereich (Musik-/Tanzschule, Sportvereine etc.) werden intensiv genutzt. Kinder haben zunehmend weniger Zeit, ihre Freizeit individuell zu gestalten.

Zum eingeschränkten Zeitbudget gesellt sich für Kinder eine große Vielzahl von Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten. Unter Berücksichtigung der abnehmenden Kinderzahl ergibt sich eine wachsende Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern. Jeder Akteur steht dabei unter dem Druck, seine Angebote mit zunehmender Attraktivität auszustatten, um von Kindern und Jugendlichen wahr- und angenommen zu werden und um auf dem „Markt der Möglichkeiten“ bestehen und mithalten zu können.

2.2.3 Eingeschränkte Mobilität

Der Kirchenkreis Niederlausitz befindet sich im ländlichen Bereich Brandenburgs und ist von einer kleinteiligen Dorfstruktur mit einzelnen regionalen Zentren in Form von Kleinstädten durchzogen. Kinder und Jugendliche sind zur Wahrnehmung von Angeboten auf den zunehmend ausgedünnten öffentlichen Personennahverkehr oder auf ihre Eltern oder Verwandten angewiesen. Dies und die langen Wegstrecken erschweren die Teilnahme an Angeboten.

2.2.4 Doppelung der Lernorte (Schule / Gemeinde)

Die Doppelung von Religionsunterricht und Christenlehre wird von Eltern und Mitarbeitenden nicht mehr als Konkurrenz wahrgenommen. Die Christenlehre hat ihr eigenes Profil gefunden. Punktuell gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den gemeinde- und religionspädagogischen Angeboten.

13% der Kinder, die am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen auch die Christenlehre.

2.2.5 gesellschaftliche Verortung der Arbeit

Die kirchlichen Angebote werden von Familien mit ihren Kindern im Freizeitbereich verortet und sind freiwillig. Sie werden zunehmend nur insoweit wahrgenommen, als sie einen Mehrwert für die Freizeitgestaltung und die Kompetenzentwicklung der Kinder darstellen.

2.2.6 Bildungsformen

Die Hauptaufgabe der Schule ist der Erwerb von Wissen (formale Bildung). Daneben wird der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Lebensfertigkeiten immer wichtiger (non-formale und informelle Bildung). In diesem Bereich ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Kirche anzusiedeln.

2.2.7 Traditionsabbruch

In nahezu allen gesellschaftlichen Schichten findet ein Traditionsabbruch statt. Im kirchlichen Bereich schlägt er sich in der Abnahme von Bibelwissen und im Wissen und im Praktizieren kirchlicher Traditionen nieder.

2.2.8 Milieuverengung

Durch die kirchenspezifische Entwicklung in Deutschland und weil kirchliche Angebote vornehmlich auch Bildungsangebote im außerschulischen Bereich sind, kommen die Teilnehmenden der Christenlehre, des Konfirmandenunterrichts und der Jugendarbeit vorwiegend aus bildungsbürgerlichen Familien. Kirchenferne Menschen werden nur schwer erreicht.

2.2.9 Räumlichkeiten

In den letzten Jahren haben viele Kirchengemeinden die räumlichen Möglichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deutlich verbessert. Dennoch entsprechen die Räumlichkeiten nicht überall den Notwendigkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie sind nicht immer in den Orten vorhanden, die Kindern und Jugendlichen vertraut sind (z. B. Schulorte).

2.2.10 Mitarbeitende

Die Altersstruktur der Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern ist sehr homogen. Jüngere Mitarbeitende fehlen weitgehend. Die Kirchengemeinden erwarten, dass die Arbeit mit Kindern an möglichst vielen Orten stattfindet, auch wenn nur wenige Kinder daran teilnehmen. Die Landeskirche gibt jedoch Gruppengrößen vor. Auch hinsichtlich des Inhalts der Arbeit mit Kindern unterscheiden sich die Erwartungen der Kirchengemeinden und der Landeskirche und des Kirchenkreises. Die steigenden Ansprüche der Eltern und des Anstellungsträgers, die unterschiedlichen Erwartungen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises, die Regionalisierung des Arbeitsfeldes und die Zunahme verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlichen werden als Überforderung empfunden. Diese Überforderung wird auch im Hinblick auf andere als die bisherigen Lernformen wahrgenommen.

3. Zielgruppen

Zielgruppe der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Kinder und Jugendliche im Alter bis 21 Jahren.

Aufgrund der entwicklungspsychologischen Gegebenheiten wird dabei unterteilt in die Zielgruppen:

- Kleinkinder (0-3 Jahre)
- Vorschulkinder (4-6 Jahre)
- Grundschulkinder (7-12 Jahre)
- Konfirmandinnen und Konfirmanden (13-14 Jahre)
- Jugendliche (15-21 Jahre)

Die Angebote sind offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Tradition, Geschlecht, sozialer Schicht und Religion.

4. Ziele

Folgende Hauptziele sind Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Niederlausitz:

1. Kinder und Jugendliche machen Erfahrungen mit dem christlichen Glauben in vernünftigen und sinnvollen Gruppengrößen und erleben Begleitung auf ihrem Lebensweg und Stärkung ihrer Persönlichkeit.

Die Vermittlung von Glaubensinhalten geht über die reine Wissensvermittlung hinaus. Glaube kann nicht nur gelehrt, sondern muss gelebt und erfahren werden. Die Gemeinschaft und in der Gruppe gemachten Erfahrungen, auch und insbesondere Erfahrungen mit der lebensschaffenden und zum Leben befreienden Gnade Gottes, sind prägender als jeder Lernstoff. Dies schließt die Vermittlung von biblischen Themen nicht aus, sondern gibt den methodischen Schwerpunkt einer erfahrungs- und erlebnispädagogischen Arbeit vor. Wissensvermittlung über religiöse Themen sollte vorwiegend im Religionsunterricht stattfinden, sodass die Lernorte Schule und Gemeinde sich gegenseitig ergänzen.

Vernünftige und sinnvolle Gruppengrößen spielen bei dieser Arbeitsform eine entscheidende Rolle. Eine Gruppengröße ab acht Kindern oder Jugendlichen ist Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche sich als Gruppe erleben. Die jungen Menschen sollen auf ihrem Lebensweg begleitet werden. Als Heranwachsende steht die Stärkung ihrer Persönlichkeit im Mittelpunkt. Das Kindeswohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist Grundvoraussetzung unserer Arbeit.

2. Kinder und Jugendliche sind beheimatet in altersgerechten Gruppen, die über die Ortsgemeinden hinausgehen.

Kinder und Jugendliche erfahren ihre Lebenswelt vorwiegend in der Gruppe von Gleichaltrigen und weniger in Bindung an ein Kirchengebäude, ein Gemeindehaus oder an Kirche als Institution. Dies schließt die Einbindung in die lokale Kirchengemeinde – allem voran in die gottesdienstliche Gemeinschaft – nicht aus, verlagert jedoch den Erfahrungsschwerpunkt christlicher Gemeinschaft und christlichen Glaubens von Kindern und Jugendlichen in deren Lebenswelt.

3. Angebote orientieren sich an den Lebensbezügen der Kinder und Jugendlichen und sind offen für alle.

Die kirchlichen Angebote begleiten Kinder und Jugendliche in ihrem persönlichen Reifeprozess. Sie sind Glaubens- und Lebenshilfe. Das bedeutet, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen den Rahmen bilden für die Angebote, die für sie vorgehalten werden. Kirchliche Veranstaltungen und Freizeiten schaffen Erlebnisse und zeigen Möglichkeiten christlichen Lebens auf. Insbesondere für die Konfirmanden- und Jugendarbeit gilt, dass christlicher Glaube nur insoweit verstanden werden kann, wie es Anknüpfungspunkte im Leben der Jugendlichen gibt. Formen und Methoden nehmen die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen auf.

Die kirchlichen Angebote sind für alle Menschen offen.

4. Sozial-diakonische Arbeit ist Teil unseres Auftrages.

Menschen bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme zu helfen, ist ureigene christliche Aufgabe. Sozial-diakonische Arbeit geschieht in den bestehenden Angeboten und Gruppen automatisch. Eine konkrete Zielgruppenarbeit für sozial schwache Gruppen ist punktuell vorhanden. Wichtig bleibt es, diese Aufgabe zu sehen und dort, wo es möglich ist wahrzunehmen. Diese Aufgabe besteht unabhängig dem Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums von der Liebe Gottes.

5. Konkretion / Umsetzung

5.1 Angebote nach Altersbereichen

5.1.1 Kleinkinder (0-3 Jahre)

Eltern-Kind-Kreise sind eine gute Möglichkeit, mit Eltern in Kontakt zu kommen und sie zu begleiten. Jedoch können diese Angebote aufgrund der begrenzten personellen Möglichkeiten nur an einigen zentralen Orten stattfinden. Vorgeschlagen werden folgende Orte, die sich an Schulstandorten orientieren:

Region Lübben:	Lübben, Groß Leuthen
Region Luckau:	Luckau, Golßen
Region Lübbenau:	Lübbenau, Calau oder Vetschau
Region Finsterwalde:	Finsterwalde, Sonnewalde
Region Doberlug-Kirchhain:	Kirchhain oder Doberlug

Region Senftenberg: Senftenberg, Großräschen

5.1.2 Vorschulkinder (4-6 Jahre)

Das Zeitbudget von Kindern ist in diesem Alter am größten. Eltern haben ein Interesse an wertorientierter Bildung. Wichtig ist die Kontinuität nach der Kleinkindphase hin zur Grundschulphase. Sie schafft Vertrautheit mit christlicher Gemeinschaft und der gemeindepädagogischen Bezugsperson. Daher sollen regelmäßig wiederkehrende Angebote für 4- bis 6-Jährige vorgehalten werden. Die Orte sollen sich an den Orten der Angebote im Grundschulalter orientieren.

Kindergottesdienste sind für diese Altersgruppe wichtig. Diese sollen regelmäßig an einem Ort im Pfarramtsbereich stattfinden. Verantwortet werden sie von Ehrenamtlichen, die durch berufliche Mitarbeitende begleitet werden. Klein-Kind-Andachten, Kita-Andachten und Projekte in den Kitas sind ergänzende Angebote.

Familiengottesdienste haben neben den Kindern die Eltern im Blick. Sie helfen den Kindern, die Kirchengemeinde als generationenübergreifende Gemeinschaft zu erfahren, und können an verschiedenen Orten der Pfarrbereiche stattfinden.

5.1.3 Grundschul Kinder (7-12 Jahre)

Regelmäßige Treffen schaffen und stärken Bindung und Vertrautheit. Schulische und gemeindliche Angebote ergänzen einander. Die Christenlehre für Kinder, die durch den Religionsunterricht vorgebildet sind, und Kinder, die keine christlichen Vorerfahrungen haben, interessant zu gestalten, bleibt eine stete Herausforderung. Die christliche Bildung für Grundschul Kinder findet in erfahrungs- und erlebnispädagogischen Formen statt. Ziel ist die Begleitung von Kindern, damit sie in der Gemeinde einen Ort für christliches Leben sowie eine Oase im Alltag vorfinden. Wichtig sind Gemeinschaftserfahrungen für die Kinder. Ein Zeitrahmen von 90-120 Minuten wöchentlich oder mindestens vier Stunden monatlich wird angestrebt.

Orte des gemeindlichen Angebots für Kinder sind vorrangig die Schulstandorte, sofern für Kinder angemessene gemeindliche Räume vorhanden sind:

An folgenden Orten soll die Christenlehre dauerhaft erhalten bleiben:

Region Lübben:	Lübben, Groß-Leuthen, Straupitz
Region Luckau:	Luckau, Golßen, Schönwalde, ein Ort in der Gemeinde Heideblick
Region Lübbenau:	Vetschau, Calau, Lübbenau
Region Finsterwalde:	Finsterwalde, Sonnewalde
Region Doberlug-Kirchhain:	Kirchhain, Doberlug, Tröbitz
Region Senftenberg:	Großräschen, Senftenberg, Altdöbern

Weitere Standorte für Christenlehre sind auf Zeit mit Zustimmung des/der Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern und Familien möglich.

Damit die Kinder die Gemeinderäume erreichen können, soll ein Fahr- oder Begleitdienst von den Schulen oder Horten eingerichtet werden. Entstehen Kosten für den Transport der Kinder, wird vorgeschlagen, die Kosten zu je einem Drittel vom Kirchenkreis, den Kirchengemeinden und durch Spenden der Eltern zu tragen. Die Sachkosten für dieses gemeindliche Angebot für Kinder werden durch die beteiligten Gemeinden entsprechend der Zahl der Gemeindeglieder getragen.

Auch für diese Altersgruppe ist ein Angebot eines Kindergottesdienstes wichtig (siehe 5.1.2).

Wichtig sind Projekte, die an verschiedenen Orten stattfinden können. Dazu gehören auch und insbesondere Krippenspiele.

5.1.4 Konfirmandinnen und Konfirmanden (12-14 Jahre)

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden wird in den Regionen gemeinschaftlich verantwortet. Eine Gruppe hat mindestens acht Teilnehmende. Neben biblischen und katechetischen Themen müssen unbedingt die Lebenswelten der Teenager in der Konfirmandenarbeit aufgegriffen werden. Ein häufiger Wechsel und kreativer Einsatz unterschiedlicher Methoden zur Übertragung der Inhalte wird empfohlen.

Die Übergänge von der Grundschulzeit bis zur Jugendarbeit sind unter Beteiligung der Verantwortlichen zu gestalten. Die Sachkosten für die Angebote für Konfirmandinnen und Konfirmanden werden durch die beteiligten Gemeinden entsprechend der Zahl der Gemeindeglieder getragen.

Mindestens eine Freizeit sowie ein kreiskirchlicher Konfi-Tag bzw. ein Konfi-Camp sind Teil der Konfi-Arbeit und werden von den Pfarrerinnen und Pfarrern und den Jugendmitarbeitenden vorbereitet und durchgeführt.

5.1.5 Jugendliche (14-21 Jahre)

Jugendarbeit soll an mindestens einem Ort pro Region wöchentlich stattfinden.

Die hauptamtlichen Jugendmitarbeitenden sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer der Regionen sind verantwortlich für die Jugendarbeit. Jugendliche werden bei der inhaltlichen Planung und der Durchführung der Angebote einbezogen und so an eigenverantwortliches Handeln herangeführt. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden führen Schulungen auf kreiskirchlicher Ebene zum Erwerb der zertifizierten Jugendleitercard durch.

Jugendarbeit soll in für Jugendliche geeigneten Räumen stattfinden. Ideal ist es deshalb, wenn ein Jugendraum vorgehalten wird, der eigenverantwortlich von den Jugendlichen gestaltet und genutzt wird. Die Sachkosten werden durch die beteiligten Gemeinden entsprechend der Zahl der Gemeindeglieder getragen.

Ergänzend zu den regionalen Angeboten soll es kreiskirchliche Projekte wie Jugendgottesdienste und Freizeiten geben, die besondere Höhepunkte für Jugendliche im Kirchenkreis schaffen und eine Verbindung zwischen den Regionen und jüngeren und älteren Jugendlichen darstellen. Teamerinnen und Teamer werden eingebunden. Der Kirchenkreis stellt die nötigen Ressourcen für die kreiskirchlichen Projekte zur Verfügung.

5.1.6 Pfadfinder

Die Pfadfinderarbeit ist ein zielgruppenübergreifendes Angebot für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter. Sie verbindet sozialdiakonische Elemente, christliche und naturerlebende Bildungsarbeit und missionarischen Anspruch. Sie arbeitet erlebnispädagogisch und im Einklang mit der Natur. Die Verbindung zu den Kirchengemeinden ist durch die Mitgliedschaft im Ring evangelischer Gemeindepfadfinder gegeben. Es soll pro Region einen Pfadfinderstamm geben. Die Sachkosten werden durch die beteiligten Gemeinden entsprechend der Zahl der Gemeindeglieder getragen.

5.1.7 Musikalische Angebote

Ein kirchenmusikalisches Angebot für Kinder und/oder Jugendliche ist ein vollwertiges gemeindepädagogisches Angebot. Es kann durch Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker und durch Gemeindepädagoginnen bzw. Gemeindepädagogen geleistet werden. Teil des Angebotes ist die von gemeindepädagogisch und kirchenmusikalisch Mitarbeitenden verantwortete kreiskirchliche Musicalrüste.

5.1.8 Sozialdiakonische Angebote

Sozialdiakonische Angebote für Alleinerziehende, für Familien und offene Kinder- und Jugendarbeit sowie das Projekt „Kirche unterwegs“ werden von vielen Menschen angenommen. Sie sollen ausgebaut werden, sofern das möglich ist.

5.2 Räumlichkeiten

Gut ausgestattete Räume sind für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Diese Räume müssen effektiv und häufig genutzt werden. Von mehreren Gemeinden genutzte Räume werden von diesen gemeinsam finanziert. Empfohlen wird eine Umlage, die sich an der Gemeindegliederzahl der beteiligten Gemeinden bemisst. Empfohlen werden: getrennte Räume für Kinder und Jugendliche. Neben den Gruppenräumen ist Lager- bzw. Stauraum für Materialien notwendig.

Folgende Standards sind für diese Räume wichtig und sollen vorgehalten werden:

- saubere und modernisierte Sanitäranlagen (möglichst mit einer Kindertoilette)
- Küchenbereich
- gut funktionierende Heizung für angenehme Raumwärme, idealerweise Fußbodenheizung
- für Kinder unterschiedlichen Alters geeignete Tische und Sitzmöglichkeiten
- für Eltern-Kind-Kreise: Wickeltisch
- pädagogisches und Spielmaterial
- technische Geräte: Flipchart, Projektor, Leinwand, tragbare Musikanlage,
- Zugang der Mitarbeitenden zu Kopiermöglichkeit
- rollbarer Teppich oder extra Raum (kein Durchgangsraum) zur Nutzung ohne Schuhe (entsprechende Lagermöglichkeit für Schuhe)
- Außengelände mit Wiese

5.3 Freizeiten

5.3.1 Freizeiten als Ergänzungsangebot

Freizeiten sind eine wichtige Ergänzung des kirchlichen Angebots. In ihnen wird christliches Leben exemplarisch erlebt und eingeübt. Die Erfahrungen, die hier gemacht werden, wirken nachhaltig. Für Grundschulkinder soll es regionale Angebote geben, die aber auch offen sind für den gesamten Kirchenkreis. Daneben soll es kreiskirchliche Freizeiten geben.

Es sollen folgende jährlichen Freizeiten für Kinder stattfinden:

- kreiskirchliche Kinderrüstzeiten
- regionale Kinderrüstzeiten
- kreiskirchliche Familienwoche
- kreiskirchliche Mutter-Kind-Freizeit
- kreiskirchliche Vater-Kind-Freizeit
- kreiskirchliche Musical-Rüste
- kreiskirchliche Freizeit für Alleinerziehende

Es sollen folgende jährliche Freizeiten für Jugendliche stattfinden:

- drei Jugendfreizeiten.

5.3.2 Betreuungspersonen

Bei den Freizeiten muss der Betreuungsschlüssel eingehalten werden. Bei Freizeiten müssen mindestens zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer anwesend sein. In diesem Fall müssen mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson die Kinder und Jugendlichen begleiten. Auch Teamerinnen und Teamer sollen einbezogen werden

5.3.3 Bezuschussung von Freizeiten

Der Kirchenkreis fördert Freizeiten von Kindern und Jugendlichen entsprechend seiner Richtlinien. Die Kirchengemeinden bringen den gleichen Zuschuss wie der Kirchenkreis auf.

5.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ein Freizeitenheft wird vor Beginn des Jahres mit allen Angeboten im Kirchenkreis hinsichtlich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien erstellt. Die Freizeitentermine sollten entsprechend miteinander abgesprochen und synchronisiert sein. Werbung erfolgt zudem in digitaler Form.

5.4 Ehrenamtliche

Ohne Ehrenamtliche ist eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht möglich. Das reicht weit über die Mitarbeit bei Freizeiten hinaus.

Ehrenamtliche arbeiten in folgenden Gebieten mit:

- Fahrdienst
- Mitarbeit auf Freizeiten
- Betreuung von Kindern bei Kleingruppenarbeit

- Kinderbetreuung bei Projekten
- Einübung des Krippenspiels mit Kindern
- eigenständige Leitung von Gruppen (z. B. Junge Gemeinde, Krabbelkreis)
- Kindergottesdienst während der Sonntagsgottesdienste

Damit Ehrenamtliche sich inhaltlich einbringen können, werden Fortbildungen durch den Kirchenkreis angeboten. Eine Begleitung der Ehrenamtlichen wird vor Ort von den beruflich Mitarbeitenden geleistet.

Fortbildungen für Jugendliche (Kinderleitercard (KiLeiCa) bzw. Jugendleitercard (JuLeiCa) sind eine eigene Form der Jugendarbeit. Diese Fortbildungen werden vom Kirchenkreis angeboten (evtl. auch in Kooperation mit anderen Kirchenkreisen). Die ausgebildeten Ehrenamtlichen müssen in den Gemeinden vor Ort und durch die beruflich Mitarbeitenden eingesetzt werden.

5.6 Personalentwicklung

Die Dienstaufsicht für die beruflich Mitarbeitenden liegt bei dem Kirchenkreis als Anstellungsträger. Die Fachaufsicht der gemeindepädagogischen Mitarbeitenden liegt bei der/dem Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern, für die Kantorinnen und Kantoren beim Kreiskantor, für die Mitarbeitenden in der Jugendarbeit bei deren Kreisbeauftragten. Der Kirchenkreis stellt zur Wahrnehmung dieser Aufgabe einen Stellenanteil zur Verfügung. Eine Dienstanweisung und die zugehörige Arbeitsplatzbeschreibung regeln den Arbeitsbereich der Mitarbeitenden. Durch die Mitarbeitenden werden Jahresberichte über die geleistete Arbeit erstellt. Mit ihnen werden durch die Fachaufsicht Jahresgespräche geführt.

Für den jeweiligen Arbeitsbereich dienliche Fort- und Weiterbildungen sind wesentlicher Bestandteil des Dienstauftrages und werden vom Anstellungsträger entsprechend dessen Richtlinien finanziell unterstützt.

Der Anstellungsträger befördert ein positives kollegiales Umfeld zwischen allen Mitarbeitenden und unterstützt die Schwerpunktsetzung einzelner Mitarbeitenden.

5.7 Kultur der Achtsamkeit/Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Die Kreissynode des Kirchenkreises Niederlausitz hat im Jahr 2022 ein Konzept zur Kultur der Achtsamkeit und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschlossen. Das Konzept soll zur Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt und zur Sensibilisierung von Menschen beitragen. Konkret bedeutet das: den achtsamen Umgang im Alltag fördern, eine geordnete und reflektierte Auseinandersetzung mit unseren eigenen strukturellen Begebenheiten ermöglichen sowie den Schutz aller im Raum der Kirche anvertrauten Menschen durch konkrete Maßnahmen erhöhen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen Sicherheit und Orientierung im Umgang mit der Thematik erfahren. Wichtige Bausteine des Schutzkonzeptes sind Potential- und Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Leitungs- und Personalverantwortung, Präventionsmaßnahmen und Interventionsmaßnahmen.

Stand März 2024